



056/92

14. Mai 1992

Wissenschaftsministerin: Keine Zwangssatzungen für Studentenschaften
- Rechte der Studierenden werden respektiert -

WIESBADEN - Die Hessische Landesregierung lehnt es ab, den Studentenschaften Satzungen aufzuzwingen und Teile ihrer Haushaltsführung auf die Hochschulverwaltungen zu übertragen. Derart massive Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Studenten widersprechen dem öffentlichen Interesse und wären ein Rückfall in vordemokratische Zustände. Dies erklärte heute in Wiesbaden Hessens Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Evelies Mayer.

Zwar bestreite niemand, daß es Probleme und auch Mängel bei der Ausübung der Selbstverwaltung gebe, "dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden diese Tätigkeit ehrenamtlich und zeitlich begrenzt neben ihrem Studium ausüben." Auch gelte für Studierende ebenso wie für andere Hochschulangehörige, daß die Arbeit in der Selbstverwaltung nicht allein professionellen Maßstäben unterliegen könne; hier gehe es auch um hochschulpolitische Engagements, die achtens- und schützenswert seien.

Die Wissenschaftsministerin verwies darauf, daß lediglich die Studentenschaften dreier Fachhochschulen - in Darmstadt, Frankfurt und Gießen-Friedberg - keine genehmigten Satzungen hätten. Die Studentenschaften der übrigen neun Hochschulen des Landes verfügten über genehmigte und veröffentlichte Satzungen, die allerdings in den meisten Fällen noch nicht oder erst zum Teil an die Änderungen des Hochschulgesetzes von 1978 und 1980 angepaßt worden seien. Da jedoch die Gesetzesänderungen unmittelbar geltendes Recht darstellten, seien diese Mängel nicht schwerwiegend. "Ich weiß, daß alle Studentenschaften zur Zeit daran arbeiten, der veränderten Gesetzeslage Rechnung zu tragen. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist abzuwarten und der Dialog mit den Studentenschaften fortzusetzen."

Auf Beanstandungen von Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaften eingehend, betonte die Wissenschaftsministerin, daß es hier um die Handlungen von Studierenden gehe, die in der Regel nicht über einschlägige Kenntnisse



verfügten. Nicht zuletzt darum versuchten einige Studentenschaften bereits hauptamtliches Personal einzustellen - wobei sich jedoch zumindest bei den kleineren Hochschulen schnell finanzielle Grenzen auftäten. Eine Übertragung haushaltstechnischer Aufgaben auf Bedienstete der Hochschulen würde nach Ansicht der Landesregierung zu einer Problemlösung wenig beitragen, weil die Beanstandungen über die reine Haushaltstechnik hinausgingen. Außerdem hätten alle, die mit solchen autoritären Eingriffen liebäugelten, die rechtlichen Grenzen des Hochschulrahmengesetzes übersehen. Danach bleibe es zwar dem einzelnen Bundesland überlassen, ob überhaupt Studentenschaften gebildet würden. Geschehe dies jedoch, gälten die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes. Die Festlegung des Hessischen Hochschulgesetzes, wonach "die Studentenschaften ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst verwalten", basiere auf dem Rahmengesetz. Niemand könne bestreiten, daß das Recht zur Erhebung und Verwaltung eigener Finanzmittel ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts sei. Eine Übertragung der haushaltstechnischen Aufgaben der Studentenschaft auf die Hochschulverwaltung würde dieses gesetzlich verankerte Recht in seinem Kern berühren.

"Zu einem solch unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der Verfassung der Studentenschaften ist die Landesregierung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht bereit," sagte Staatsministerin Prof. Dr. Evelies Mayer abschließend.